



Magistratsdirektion

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2404
Fax +43 662 8072 2052
magistratsdirektion@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Ines Graf
Tel. +43 662 8072 2036

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/00/31525/2014/001

22.4.2014

Betreff

1. Fraktionsförderung an die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg vertretenen Fraktionen
2. Übermittlungspflicht von Spendenlisten an das Kontrollamt

Amtsbericht

1. Nach § 20a Salzburger Stadtrecht erhalten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Schulung ihrer Mitglieder eine jährliche finanzielle Unterstützung von der Stadt. Diese Unterstützung (Fraktionsförderung) besteht aus einem Sockelbetrag für jede Fraktion und einem Steigerungsbetrag je Mitglied der Fraktion.

Die Höhe der gesamten jährlichen Fraktionsförderung wird durch den Gemeinderat für die Dauer seiner Amtsperiode in der konstituierenden Sitzung bestimmt. Gleichzeitig ist die Höhe des Sockelbetrages festzulegen, wobei zwischen Fraktionen, deren Mitglieder einen Klub bilden, und anderen Fraktionen unterschieden werden kann. Der Steigerungsbetrag ergibt sich durch Teilung der Differenz zwischen dem für die Fraktionsförderung vorgesehenen Gesamtbetrag und der Summe der den Fraktionen zustehenden Sockelbeträge durch die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund der Parteiengespräche soll eine Fraktionsförderung von jährlich € 516.700,-- im Rahmen eines Sockelbetrages von € 42.800,-- pro Klub bzw € 10.700,-- für die Fraktion "SALZBÜRGER FÜR SALZBURG" und eines Steigerungsbetrages pro Mandatar von € 7.300,-- zur Verteilung gelangen.

Daraus errechnen sich für die einzelnen Fraktionen folgende Förderungsbeträge:

		Steigerungsbetrag		Sockelbetrag		Insgesamt
SPÖ	15 x 7.300	109.500,--	+	42.800,--	=	152.300,--
ÖVP	8 x 7.300	58.400,--	+	42.800,--	=	101.200,--
Neos	6 x 7.300	43.800,--	+	42.800,--	=	86.600,--
Grüne	5 x 7.300	36.500,--	+	42.800,--	=	79.300,--
FPÖ	5 x 7.300	36.500,--	+	42.800,--	=	79.300,--
SALZ	1 x 7.300	<u>7.300,--</u>	+	<u>10.700,--</u>	=	<u>18.000,--</u>
		292.000,--	+	224.700,--	=	<u>516.700,--</u>

2. In § 20b Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 idF LGBl Nr 11/2014, ist normiert, dass Spenden (§ 2 Z 5 Parteiengesetz 2012, BGBl I Nr 56) an eine im Gemeinderat vertretene Fraktion von dieser unter Angabe der Namen und Anschriften der Spender sowie der gespendeten Beträge in eine Liste (Spendenliste) aufzunehmen sind, wenn der Gesamtbetrag der Spenden einer Person in einem Kalenderjahr (Rechenschaftsjahr) mindestens € 500,-- beträgt. Die Spendenliste ist dem Kontrollamt bis zu dem vom Gemeinderat bestimmten Zeitpunkt zu übermitteln. Das Kontrollamt hat die Spendenlisten über die Homepage der Stadt Salzburg im Internet zu veröffentlichen.

Im Hinblick darauf soll die Spendenliste des abgelaufenen Jahres dem Kontrollamt jeweils bis spätestens 31. März des Folgejahres übermittelt werden.

3. Die Magistratsdirektion erstattet sohin folgenden

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1. Gemäß § 20a Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes, LGBl Nr 47/1966 idF LGBl Nr 12/2004, wird festgelegt, dass die Höhe der **gesamten jährlichen Fraktionsförderung** für die mit 30.4.2014 beginnende Funktionsperiode des Gemeinderates **€ 516.700,--** und der **Sockelbetrag** für die Fraktionen, deren Mitglieder einen Klub bilden, **€ 42.800,--**, und für die Fraktion, die keinen Klub bildet, **€ 10.700,--**, beträgt.

2. Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben die Spendenliste gemäß § 20b Salzburger Stadtrecht 1966 des abgelaufenen Jahres jeweils bis spätestens 31. März des Folgejahres dem Kontrollamt zu übermitteln.“

Die Sachbearbeiterin:

Dr. Ines Graf

Der Magistratsdirektor:

Dr. Martin Floss

Der Bürgermeister:

Dr. Heinz Schaden

Ergeht zur Kenntnis an:

MA 4 - Finanzen, zur Bedeckungsäußerung



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>